

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. August 1943

111. Jahrgang • Nr. 33

Inhalts-Verzeichnis. Schweizerische katholische Flüchtlingshilfe — Volksbeeinflussung und Volksbildung durch das Buch — Mea culpa - felix culpa — Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik.

Schweizerische katholische Flüchtlingshilfe

Die diesjährige Konferenz der hochwst. schweizerischen Bischöfe hat auf Bitten und Antrag der Kommission für katholische Flüchtlingshilfe des schweizerischen Caritasverbandes erneut ein allgemeines Kirchenopfer bewilligt und angeordnet in allen Kirchen des Landes an einem Sonntag des kommenden Monates September. Nachdem die KZ schon früher (1940 und 1942) über den Stand der Flüchtlingsfrage und der Flüchtlingshilfe berichtet hatte, ist es sicherlich am Platze, wiederum über die Entwicklungen der Lage kurz und knapp einige Unterlagen zu bieten, damit die kirchliche Sammlung durch die zuständigen Instanzen die Hilfsbereitschaft wecken kann und einen möglichst schönen Ertrag für das bedeutsame Werk sicherstellt.

In diesem Jahre sind zwei Arbeitssitzungen der Kommission für katholische Flüchtlingshilfe besonders wichtig gewesen, welche hier in der Darstellung Berücksichtigung finden sollen: am 20. April und am 16. Juli. Die erste Arbeitssitzung vereinte am Vormittag den Vorstand der Kommission unter dem Vorsitze Se. Gn. Bischof Dr. Franciscus von Streng, zur Vorberatung der Geschäfte und zur Antragstellung an ein erweitertes Gremium der Nachmittags-sitzung. Die Flüchtlingshilfe unterscheidet zwei in mancher Hinsicht sehr ungleiche Gruppen: die legal und die illegal in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge. Mit beiden befassen sich Staat und private, vor allem kirchliche Fürsorgeinstitutionen, wenn auch in verschiedener Weise.

Im Frühling dieses Jahres verzeichnete man katholischerseits noch 141 alte Fälle legal eingereister Flüchtlinge. Durch erfolgreiche Auswanderungsverhandlungen konnten in den Jahren 1938—42 eine große Anzahl Flüchtlinge die Schweiz wieder verlassen. Der Krieg jedoch und die politischen Verhältnisse haben die Auswanderungsbemühungen sozusagen stillgelegt und wer noch in der Schweiz ist, muß durchgehalten werden, kann doch unter Umständen ein Flüchtling monatlich 100 Franken Ausgaben bedingen.

Zu diesen alten Fällen gesellen sich neue legale Fälle von Leuten, die sich in der Schweiz legal aufgehalten haben, ohne bisher die Flüchtlingshilfe beanspruchen zu müssen. Es sind das bisher unabhängige Selbstzahler, deren Mittel aufgebraucht sind. Es sind Konvertiten oder durch Erkrankung arbeitsuntauglich gewordene Arbeitslagerinsassen. Es sind katholische Tbc-Kranke, denen die Devisen gesperrt wurden, um sie so zur Heimkehr zu veranlassen, wo ihnen die Euthanasie droht usw.

Seit August 1942 kam eine neue große Flüchtlingswelle in die Schweiz. Im Frühling 1943 waren es 9590 illegal Eingereiste, darunter 1472 Katholiken. Während die legal Eingereisten vom Staate nicht betreut werden, sondern von privaten Organisationen, nimmt sich der Staat der illegal Eingereisten an, immerhin unter Heranziehung besonders der konfessionell-kirchlichen Hilfsorganisationen. Die illegal in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge werden zuerst in Auffanglagern gesammelt, deren Zahl schon 30 betrug; Neugründungen, Aufhebung und Verlegung dieser militärisch geleiteten Lager variieren nach Bedarf und Entwicklung. Aus den Auffanglagern kommen die Flüchtlinge nach ärztlicher Untersuchung je nach Tauglichkeit in Arbeitslager oder dann werden sie interniert. In den Auffanglagern ist für Verpflegung und Obdach der illegal eingereisten Flüchtlinge gesorgt, für alles Zusätzliche jedoch wird für katholische Flüchtlinge die katholische Flüchtlingshilfe herangezogen (z. B. monatliches Taschengeld, eventuell Kleiderversorgung, persönliche Kleinbedürfnisse usw.). In den Arbeitslagern ist die Situation insofern etwas besser, als die Arbeitenden dort eigenen Verdienst haben. Immerhin ist die Entschädigung bescheiden und es wird eine bestimmte Summe für den Flüchtling zurückbehalten und seiner Verfügungsmöglichkeit entzogen. Nach je 6 Wochen Arbeit sind drei Urlaubstage bewilligt, wofür namentlich am Anfang die Flüchtlinge noch nicht selber aufkommen können, so daß die Flüchtlingshilfe nicht nur das Urlaubsgeld aufbringt, sondern auch Urlaubsplätze sucht, Freizimmer, Freitische, eventuell verbilligte Urlaubsmöglichkeiten. Arbeitsuntaugliche Flüchtlinge werden vom Auffanglager oder Arbeitslager weg der katholischen Flüchtlingshilfe zuge-

wiesen zur privaten Versorgung. Die monatlichen Aufwendungen der katholischen Flüchtlingshilfe (Legale und Illegale) belaufen sich auf rund 13 000 Franken.

Die Mittel für die Flüchtlingshilfe müssen laufend aufgebracht werden. Begreiflich, daß sich der schweizerische Caritasverband nach Hilfe umschaute, um helfen zu können. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel (zusätzlich, aber sehr wesentlich ergänzt durch die Beteiligung an der Solidaritätsspende und der schweizerischen Sammlung für Flüchtlingshilfe) sind bis Herbst 1943 aufgebraucht. Eine Beschaffung neuer Mittel bis dahin ist eine dringliche Notwendigkeit.

Die katholische Flüchtlingshilfe hat daher jene Kreise, auf die sie schon bisher zählen konnte, aber auch weitere Kreise, auf die sie rechnet, herangezogen zur Information und zur tatkräftig interessierten Mitarbeit. Die Einladung zur Teilnahme an der Nachmittagssitzung des 20. April a. c. erging daher nicht allein an die Mitglieder der Kommission für katholische Flüchtlingshilfe, sondern auch an die Vertreter der lokalen und kantonalen Caritas, an Vertretungen der Männerorden, der Schwesternkongregationen, der katholischen Fürsorgeorganisationen, an die Pfarrämter, die sich der Seelsorge und Fürsorge der in ihren Pfarreien sich befindenden Auffanglager und Arbeitslager annehmen usw. In erfreulich starker Zahl war der Einladung Folge geleistet worden. Der hochwst. Bischof präsierte auch diese Nachmittagssitzung und gab so seinem lebendigen Interesse für das Werk der Flüchtlingshilfe Ausdruck und vor der Versammlung dem wichtigen Anliegen das kirchliche Relief. G. Crivelli, der Direktor der schweizerischen Caritaszentrale, gab den Eingeladenen eine Orientierung über den Stand der schweizerischen Flüchtlingshilfe im allgemeinen sowie einen Bericht über die katholische Flüchtlingshilfe im besondern. Damit waren die Grundlagen gelegt für das in Aussicht genommene Arbeitsprogramm zur Bewältigung der gestellten Aufgaben, wofür konkrete Vorschläge unterbreitet, aber auch Anregungen erbeten wurden.

Neben den bisherigen bewährten Hilfen und Helfern soll vor allem die Pfarrei mehr herangezogen werden zur direkten Mitarbeit an der Lösung der praktischen Aufgaben: Kleiderbeschaffung, Werbung von Frei- und Urlaubsplätzen, Betreuung von Einzelfällen in der Gemeinde usw. Zur Erweiterung und möglichst dauernden Sicherung der Hilfeleistung wurde vor allem die Werbung von Einzel- und Kollektivmitgliedern der katholischen Flüchtlingshilfe mittels Mitgliedskarten ins Auge gefaßt. Das Genfer Lokalcomité hatte seinerseits persönliche Mitgliedskarten herausgegeben, deren Inhaber sich freiwillig für einen monatlich bestimmten Beitrag, den sie selber in Aussicht nahmen und zusicherten, verpflichteten. Diese Genfer Initiative fand guten Anklang im Kreise der Kommission und der hochwst. Bischof von Streng beantragte die Herausgabe von Mitgliedskarten und die Mitgliederwerbung für Einzelpersonen und Institutionen (Klöster, Institute, Kollegien, Schulen, Vereine) mit einem minimalen Monatsbeitrag von 50 Rp. für den ganzen Bereich der Schweiz. Für die Diözese Basel bestimmte er die Pfarreicaritas mit dieser Mitgliederwerbung, da dieselbe durch die ihr angeschlossenen Organisationen die beste Möglichkeit hat, die Werbung in den verschiedensten Bevölkerungskreisen durchzuführen. Durch Rücksprache mit den einzelnen hochwst. Bischöfen soll die Durchführung dieser Werbeaktion in der ganzen Schweiz gefördert werden. Die bestehenden katholischen männlichen

und weiblichen Vereine der Schweiz sollen für die Kollektivmitgliedschaft interessiert werden. Der Minimalbeitrag von 50 Rp. monatlich (sechs Franken jährlich) entspricht dem monatlich an Flüchtlinge in Auffanglagern ausgerichteten Taschengelde.

Die Anwesenden äußerten sich über die Möglichkeiten ihrer Beteiligung an den vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen mit außerordentlicher Bereitschaft: Gewährung von Frei- und Urlaubsplätzen für lageruntaugliche Flüchtlinge, Frauen, Männer, Mütter mit kleinen Kindern; Urlaubsplätze; Ferienplätze oder verbilligte Aufnahmemöglichkeiten für kränkliche und pflegebedürftige Flüchtlinge; Kleider- und Wäschesammlung; Sammlung von gültigen Rationierungscoupons für Lebensmittel, Textilien, Schuhe usw. Die Mitgliederwerbung wurde als zweckmäßig und aussichtsreich beurteilt. Der hochwst. Bischof verdankte als Vorsitzender die eintrachtige Beratung und die erfreuliche Bereitschaft aufs wärmste.

Die Arbeitssitzung der Kommission für katholische Flüchtlingshilfe vom 16. Juli a. c. konnte im Wesentlichen auf diesem gelegten Grunde weiterbauen, unter Berücksichtigung der eingetretenen Entwicklungen. Auf diese Zeit gab es in der Schweiz ca. 22 000 Flüchtlinge. Man muß täglich mit 20, monatlich mit 600 neuen Flüchtlingen rechnen. Auf Ende Juli hatte die katholische Flüchtlingshilfe rund 2400 Flüchtlinge zu betreuen, davon 2264 illegal Eingereiste. Man kann sich vorstellen, was die Flüchtlingshilfe der Caritaszentrale für eine immense Arbeit aufgibt: Führung des Zentralregisters mit den vielen ständigen Mutationen, Eintragungen der Kleiderbezüge, der Taschengelder, der Urlaubsgelder, Kontakt mit 15 Auffanglagern, 29 Arbeitslagern, 15 Interniertenheimen, ungezählten Flüchtlingen in provisorischer Regelung, Verhandlungen mit zivilen und militärischen Behörden, mit Freunden und Interessenten von Einzelfällen, Wohltätern, Pflegefamilien; es müssen Urlaubs- und Freiplätze gesucht werden usw. usw. Dazu kommen ungezählte persönliche Besprechungen, telephonische Besprechungen, Lagerbesuche und Erledigung einer umfangreichen Korrespondenz (täglich Briefeingang zwischen 40 und 70)!

Auf Grund des Saldostandes, des erhofften Kirchenopferertrages usw. sollte die Finanzierung der Flüchtlingshilfe bis Ende 1943 gesichert werden. Die Finanzierung für 1944 muß durch die Werbeaktion (Mitgliederwerbung) und ihre festen monatlichen Ergebnisse im Wesentlichen gesichert werden. Aus diesen eher summarischen Darlegungen erhellt die Wichtigkeit pfarreilicher Betreuung und Beteiligung der Flüchtlingshilfe in allen ihren erwähnten Formen: Kirchenopfer, Naturalienbeschaffung, Mitgliederwerbung. Die von den hochwst. Bischöfen angeordnete Sammlung am ersten oder zweiten Sonntag im September bietet die gegebene Gelegenheit, in allseitiger gründlicher Vorbereitung die Gläubigen mit dem Stande der Flüchtlingsfrage und deren Notwendigkeiten vertraut zu machen und so ihren Eifer zur Mithilfe nach besten Kräften zu wecken und wach zu erhalten. Es hängt viel, fast das Wichtigste vom gut vorbereiteten und weitergeführten Einsatz der Pfarreicaritas ab. Kirche und Staat arbeiten in der Flüchtlingshilfe Hand in Hand. Die schweizerische katholische Flüchtlingshilfe kann und will sich ihrer Pflicht nicht entziehen. Möge das katholische Schweizervolk dem schweizerischen Caritasverband als dem Treuhänder der Flüchtlingshilfe tatkräftig zur Seite stehen, im Dienste Christi: Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt (Mt. 25, 35)!

A. Sch.

Volksbeeinflussung und Volksbildung durch das Buch

Die »Büchergilde Gutenberg«, deren linksgerichtete Haltung bekannt ist, weist eine rapid steigende Mitgliederzahl auf: 1938: 21,767 Mitglieder; 1939: 26,120; 1940: 30,315; 1941: 36,871; Juli 1942: 42,945; September 1942: 44,732; 1943 bereits 70,000! Damit hat sich der Sozialismus in der Schweiz ein Kulturinstrument von gewaltiger Bedeutung für die Volksbildung geschaffen. Wie ein Prospekt ausführt, geht es ja nicht darum, Bücher abzusetzen, »Lesefutter unter die Leute zu bringen; es geht darum, mit der Büchergilde Gutenberg eine innerste Aufgabe zu erfüllen. . . . Unser innerstes Menschentum ist zu verkrustet, zu verhärtet; ein Mangel an innerster Herzhaftigkeit, ein Mangel an Einsicht, die Unfähigkeit, die Dinge zu durchschauen, das Versagen des seelischen Mutes sind die letzten und eigentlichen Gründe, warum wir in diesen Abgrund hinabtaumelten.« Diesen Mängeln gegenüber will das Gildenbuch weltanschaulich wirken und zweifellos die Kultur unseres Landes im sozialistischen und damit im laizistischen Sinne beeinflussen. Die große Zahl der Büchergilde-Freunde und die wirtschaftliche Macht, die eine solche Organisation in den Händen hat, bedeutet für uns Katholiken eine große Gefahr. Wenn z. B. allein die Geschäftsstelle der Büchergilde Gutenberg Luzern für den Gildenbuchvertrieb neue Räume mieten und eigene Angestellte besolden kann, so mag man sich einen Begriff davon machen, welche Möglichkeiten der Buchproduktion und damit der Volksbeeinflussung eine solche Organisation hat.

Leider sind wir auf katholischer Seite hier in unverantwortlicher Weise in Rückstand geraten. Wohl hat schon Theodosius Florentini zusammen mit Theodor Scherer-Boccard in den ersten Zeiten des Piusvereins eine Buchgemeinschaft gegründet, die in den sechziger- und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts in sehr vielen örtlichen Piusvereinen Vertrauensleute und Vertriebsstellen hatte. Schon im Jahre 1902 zählte diese Buchgemeinschaft die respektable Zahl von 3300 Mitgliedern. Wäre es möglich gewesen, diesen Stand weiter zu halten und zu erhöhen, dann hätten wir Katholiken wohl mit den Bestrebungen der Büchergilde konkurrieren können. Wenn man aus Kreisen der Verleger gegen eine katholische Buchgemeinde einwendet, der Geist vertrage keine Konsumenten-Organisation, eine Buchgemeinde würde die Bücherfreunde zur Unmündigkeit erziehen, dann ist dazu zu sagen, daß erst durch das Wirken einer weitblickenden Buchgemeinde das Buch tatsächlich ins breite Volk getragen und das Interesse für den geistigen Reichtum guter Bücher geweckt wird.

Es liegt auf der Hand, daß es Pflicht des Schweiz. Kath. Volksvereins ist, seine Bestrebungen der Volksbildung durch das billige und gute katholische Buch wirksam zu unterstützen. Darum wurde im Sommer 1942 die alte Idee des Piusvereins wieder aufgegriffen und die bestehende Schweizerische Vereinigung für gute Volkslektüre ausgebaut zur Schweizer Volks-Buchgemeinde, die ein Mittel edler Volkskultur auf christlichem und vaterländischem Boden sein will, eine wirksame Hilfe zur Schaffung der wertvollen Haus- und Familienbücherei bietet und zusammen mit den katholischen Verlegern und Buchhändlern den Weg zur Förderung des guten und billigen Schweizerbuches in das katholische Volk hinein bahnen will.

Freilich ist das nur möglich, wenn der Klerus sich der Bedeutung des guten Buches für das Volk, der Volksbibliothek und der Familienbücherei aufs neue bewußt wird. Mit

einer gewissen Beschämung hören wir von landwirtschaftlichen Dienstboten, daß beispielsweise in den Berner Bauerngemeinden das gute Buch viel mehr geschätzt und gelesen wird, als in den katholischen Stammländern der Innerschweiz. Leicht könnte aus dieser rückständigen Bewertung des Buches in vielen katholischen Kreisen und auch durch den Klerus eine geistige und kulturelle Rückständigkeit entstehen, die sich auf die Dauer zum großen Schaden für die gute Sache auswirken müßte. Wir wollen zur rechten Zeit diesem Mißverhältnis begegnen. Die Schweizer Volks-Buchgemeinde bietet dazu reiche Möglichkeiten. Sie ist allerdings, damit sie eine große Zahl von Mitgliedern gewinnt, auf die Mithilfe des Klerus angewiesen. Es sei darum hier die Anregung vorgebracht, es möchten in jeder Pfarrei und in den katholischen Volksvereinen und Jugendorganisationen beider Geschlechter Vertrauensleute sich um die Verbreitung des guten Buches annehmen und für die Schweizer Volks-Buchgemeinde werben. Prospekte, die Aufschluß geben über die Wahlmöglichkeiten und die Werbepremien, sind beim Generalsekretariat des Schweiz. Kathol. Volksvereins in Luzern zu beziehen.

Weitblickende Seelsorger schenken der guten Volkslektüre ihre Aufmerksamkeit. Sie wissen, daß nicht nur die Tageszeitungen und das Radio die Seele des Volkes bilden, sondern vor allem auch das gute Buch. Darum weisen sie in Predigt und Religionsunterricht, in Vereinsvortrag und persönlichem Gespräch auf den Nutzen hin, den die besinnliche Lektüre guter Bücher stiftet. Sie leiten vor allem die führenden Männer und Frauen im katholischen Leben an, womöglich täglich eine kurze Spanne Zeit der Lektüre aufbauender Bücher zu widmen. Sie geben selbst das gute Beispiel, indem sie nach vollendeten Studien das theologische und das literarisch hochstehende Buch nicht verachtet und vergessen im Bücherschrank vermodern lassen, sondern trotz aller Betriebsamkeit durch Selbstdisziplin, rationelle Einteilung des Tagewerkes und Konzentration auf ihre Aufgaben sich immer wieder eine Stunde Zeit zum Bücherstudium erobern. Damit erfahren sie an sich selbst die Richtigkeit jenes tief-sinnigen Satzes, der um die Weihnachtszeit von den Plakatsäulen unserer Städte für das Buch warb: »Lesen macht reich.«

Dr. Josef Meier, Luzern.

Mea culpa! — felix culpa!

(Fortsetzung.)

Und nun habe Alfred Weber das Wort!

I.

Ueber seinen Ortspfarrer ³

(SS. 39—46)

Den Religionsunterricht erhielten wir in streng katholischem Sinn. Unser damaliger Pfarrer, ein glühender Verehrer des hl. Augustin und insbesondere dessen asketischer Sittenstrenge, war bestrebt, uns zu einem sittenreinen Lebenswandel zu erziehen. Er teilte auch des großen Kirchenvaters Prädestinationslehre, mit deren Gedanken er uns das verschiedene Schicksal der Menschen in diesem und dem geglaubten jenseitigen Leben zu erhellen suchte. — Dem irdischen Leben wurde in seiner Darlegung kein anderer Sinn zugestanden, als der der Vorbereitung auf das Jenseits. Alles weltliche Streben wurde als Verrat am Höchsten gebrandmarkt. Und alle gerühmten Tugenden, mit welchen man solch verderbliches Streben zu rechtfertigen suche, seien im Grunde doch nichts als glänzende Laster. Hier gälte es vor allem und einzig, der Welt samt ihren Gütern zu entsagen,

³ Dr. Cl. Vitt, gestorben 1942 in Chicago.

um der künftigen Herrlichkeit teilhaftig zu werden. Als Vorbilder wurden uns die Anachoreten der thebäischen Wüste, das Leben der ersten Christen in den römischen Katakomben und die sich geißelnden und zerfleischenden Mönche des Mittelalters vorgehalten. Als Grundübel irdischen Glückes sowohl als Haupthindernis zur ewigen Seligkeit wurde uns die Sinnlichkeit bezeichnet und der Geschlechtstrieb als ein auf der Menschheit lastender Fluch dargetan. Mit vehementer Beredsamkeit bekämpfte unser Pfarrer die Unkeuschheit und versuchte, besorgt um unser Seelenheil, mit glühendem Eifer in uns einen Ekel vor der verderblichsten und zugleich verächtlichsten der sieben Todsünden (!) zu erregen; er ward nicht müde, neben die entwürdigende Wohl lust uns den Teufel in erschreckender Gestalt zu malen. Und dennoch!

(Dann schildert der Verfasser seinen sündhaften Habitus und sein vergebliches Ankämpfen dagegen — um fortzufahren:)

Einzig die Beichte brachte mir momentan Erleichterung; in ihr, als dem reinigenden Seelenbad, sammelten sich meine Kräfte jeweils zu erneutem Aufschwung, so oft sie schon entmutigt den Kampf aufgegeben. Mit welchem Eifer strebte ich da, in meinen Gefühlen wie neu geboren und der Lasten einer schuldbeladenen Vergangenheit ledig, einem reineren Lebenswandel entgegen! Wie erlöst weitete sich die Brust, und mit inbrünstigem Gebet dankte ich für das Wunder, um das ich so lange vergeblich gefleht. Allein gerade in der verräterischen Sicherheit (!) des geglaubten Wunders lauerte nur wieder die Versuchung — und erneuerter Fall stürzte mich aus dem Himmel zurück in die Verdammnis der Hölle. Der Weg führte wieder durchs Dunkel; denn in meinem Schuldbewußtsein wagte ich nicht, den Blick zu Gott zu erheben, so lange der Priester mich nicht von der Sünde losgesprochen. Denn so wurden wir gelehrt, daß nur der Priester, als Stellvertreter Gottes, die Absolution zu erteilen die Befugnis habe.

Der Beichtvater, dem meine Not und Gefahr durch die Konfessionen genugsam bekannt geworden, wollte mir mit besonderer Strenge zu Hilfe kommen. Von Fall zu Fall legte er mir härtere Sühne auf, verpflichtete er mich zu immer strengeren Enthaltensübungen. . . Als ich dann wieder einmal schuld beladen zur Beichte kam, — wir mußten, solange wir schulpflichtig waren, monatlich wenigstens einmal zur Beichte gehen —, sagte er zu mir: »Ich will dir noch das eine Mal die heilige Absolution erteilen, doch fernerhin darf ich nicht mehr, falls du keine Besserung bezeigst.«

Ich wußte, was dies für mich bedeuten würde, und die Androhung erfüllte mich mit Schrecken. Im Geist erlebte ich im voraus die Schmach und Schande einer öffentlichen Bloßstellung (!). Von der Kanzel (!!) würde das dunkle Verdikt der Gemeinde bekannt gegeben (!!). Schaudernd dachte ich an das Ausgestoßensein vom Gnadentisch der Kirche und an die für alle Ewigkeit hoffnungslose Verdammnis.

(Er schildert dann, wie er doch wieder zurückgefallen sei und aus Furcht am festgesetzten Beichttag sich nicht zur Beicht gestellt habe.)

Allein noch am selbigen Sonntag wurde ich öffentlich zur Rede gestellt, warum ich meinen Bußpflichten nicht nachgekommen sei? »Findet der, er habe die Gnadengaben der hl. Kirche nicht nötig, als wenn er für keine Sünden Buße zu tun hätte.« (?)

Besser hätte der Pfarrer mich nicht mit der Hand treffen können, als er es mit den höhnisch gesprochenen Worten getan. Diesem Menschen weiter meine Sünden zu bekennen, war mir dadurch unmöglich geworden. Zu einem andern Beichtvater als zu ihm durften wir nun aber nicht gehen (!), solange wir schulpflichtig waren.

(Somit verschwieg er, wie er darlegt, in den folgenden Beichten seine Rückfälle und kommunizierte unwürdig, bis er schließlich ins benachbarte Städtchen beichten ging, aber wegen der auferlegten kleinen Buße Zweifel an der Gültigkeit dieser Beicht hatte. Er geriet auch immer mehr in all-

gemeine Glaubenszweifel — allerdings infolge ganz unzulänglicher und irriger Auffassungen der katholischen Lehre.)

Doch wenn einmal, schüchtern nach Einsicht verlangend, die Vernunft sich regte, stieß sie der erregte Zweifel alsbald wieder in ihr Dunkel zurück. Denn mit Vehemenz eiferte unser Pfarrer gegen die Zweifler an den Glaubenswahrheiten, ja mit unverantwortlichem Fanatismus gegen die Anmaßungen der menschlichen Vernunft, welche über jene zu urteilen sich erdreche. Als verschworene Feindin des Glaubens (!) und Mutter aller Zweifel wurde sie verurteilt. Die sogenannten Freidenker wurden als die größten Verbrecher gegen Gott und Menschen gestempelt. Ach und mein Denken wollte immer mit einem Zweifel anfangen: mit dem Zweifel an der göttlichen Gerechtigkeit.

II.

Ueber die Schwester Oberin des Spitals (SS. 123—126)

(Er war gerade im Begriff, sich mittels eines Glassplitters die Halsschlagader aufzuschneiden, als unvermutet in später Abendstunde die genannte Schwester in seine Zelle eingeführt wurde. Darüber schreibt er:)

. . . Ein knarrendes Drehen und mit hohem Knall sprang die Türe auf. Mit einem Segensgruß trat die Oberin aus dem Spital in die Zelle. Die Ueberraschung, der Eindruck der Nonne, die in ihrem schwarzen Ordenskleid mit der weißen Stirnbinde wie eine Erscheinung aus einer andern Welt vor mich trat, überwältigten mich derart, daß ich nicht imstande war, das, was ich vorhatte, zu verbergen. Ich war aufgesprungen, aber der zitternden Hand entfiel der Glassplitter, daß er klirrend am Boden zerschellte. Der Gefangenewart, der draußen geblieben, kam auf das Klirren herein, sah auf den Boden und nach dem Fenster — und ahnte endlich den Zusammenhang. Nun wußte er, daß ich nicht zufällig die Fensterscheibe zerbrochen hatte. Er wollte denn auch gleich Lärm schlagen, indes verwies ihm die Nonne die harten Worte.

»Zürnen Sie nicht«, sagte sie, zwischen uns tretend, »es ist ein armer Mann.«

»Ja, es ist ein armer Mann«, brummte jener, »jedoch ist dies seine Schuld.«

Gleichwohl verließ er mit den zusammengelesenen Glassplittern die Zelle.

Mich auf den Bettrand niederziehend, redete die Barmherzige Schwester auf mich ein: »Armer Mann, warum suchen Sie nicht Trost beim himmlischen Vater? Sehen Sie doch ein, daß er nicht den Tod des Sünders will, sondern daß dieser sich bekehre und lebe.«

Hatte ich das Erscheinen der heiligen Frau zu der ungewohnten Stunde unwillkürlich als einen Eingriff des Himmels gedeutet, so wurde mir jetzt, während sie sprach, zur unumstößlichen Gewißheit, daß ich mich bekehren und weiter leben müsse. So wollte es Gottes Wille, gegen den ich doch nichts vermochte, mit mir. Offenbar war mir der Weg der Pflicht bestimmt. Eine Helle strahlte von dem Gedanken in das Dunkel meiner Seele, und ich sah in dem einen Moment auf den Grund ihres Abgrundes. Doch die Erkenntnis war zu gräßlich, das ungewohnte Licht tat mir weh. Wankend, wie wenn in dunkler Nacht ein greller Blitz vor uns niederfährt und der Fuß unsicher nach dem festen Boden sucht, stand ich, in mir selbst erschüttert, und suchte nach dem Halt über der schwankenden Tiefe.

Nach ihren ersten Worten hatte die Nonne eine Weile innegehalten; nun hub sie wieder an, und von ihrem Wort, ihrer Stimme, aus dem Blick ihrer mild leuchtenden Augen und dem seltsamen Glanz ihres Gesichtes ging etwas in mich über: eine Ruhe, eine Kraft, Zuversicht, Hoffnung. Sie sprach weiter: sanft, rührend, berührend; ihre Worte waren keine bloßen Worte mehr, sie waren Flammen, die etwas in mir entzündeten; sie waren Sinn, die in mir einen neuen Sinn

erschlossen. Eine Lichtflut ergoß sich von ihrer Rede in mein Verständnis, und Bedeutung erfüllte all die Jesus-Worte, welche ich vom Religionsunterricht her in Erinnerung behalten — und sie wurden zu Leben, zu meinem Erleben. So besonders das Gleichnis vom »verlorenen Sohn«.

Zerschmettert lag ich vor ihren Füßen, doch in Ehrfurcht erschauernd vor dem gewaltigen und so furchtbar richtenden Gott schaute ich auf mein Schicksal als in sein waltendes Gericht. Ich war zunichte geworden, dennoch irgendwie in mir selbst erhoben. Erschreckt sah ich in die Qual und Verdammnis der Sünde: aber ich vermochte sie nun in ihrem Ursprung zu erkennen — und in dieser Erkenntnis fühlte ich mich aus ihrem Bann befreit. Bis in die fernste Kindheit zurück schaute ich den Weg des Ungehorsams gegenüber dem göttlichen Gebot als auf den Weg meines Unheils, und mit der Kraft der Selbsterhaltung drängte der Wille hinüber unter den Schutz der Gebote. Ja, ich wollte umkehren und heim zum Vater gehen. Und siehe, kaum daß ich den Blick gewendet, erschloß sich das eigene Dasein zu einer neuen Zukunft: und konnte dieses nur erfüllt sein durch die Sühne, so würde Sühne doch Leben sein! Der Irrtum jenes »Klippen«-Romans war an sich selbst zerschellt. Leben ist Sühne, nicht der Tod. (Schluß folgt.)

Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit

Neue Einsichten in dieses Geheimnis.

Dr. P. Lorenz Casutt, O. F. M. Cap., Freiburg.

(Fortsetzung)

Es mag aus der bisherigen Darstellung nicht recht klar geworden sein, wieso die geschilderten Leiden eine Läuterung des Verstandes herbeiführen. Doch sobald man auf die Wirkung der Läuterung achtet, wird ihr Sinn und Zweck verständlich. Der positive Ertrag der Läuterung sind neue Urteile:

»Die Seele muß da eine ganz erhabene Einsicht und eine wonnevolle Gotteserkenntnis bezüglich aller göttlichen und menschlichen Dinge bekommen, die nicht in den Bereich der gewöhnlichen Beurteilungskraft und des natürlichen Erkennens und Wissens der Seele fallen. Denn sie betrachtet die Dinge mit ganz andern Augen als früher . . . Auch das Gedächtnis muß frei werden von jeder liebevollen und beruhigenden Erkenntnis, das Empfindungsvermögen muß viel innerlicher und mehr abgestimmt werden für das Verlassen und die Entfernung von allen Dingen, wobei alles ungewohnt und anders erscheint als ehemals . . . Der Grund ist darin zu suchen, daß die Seele der gewöhnlichen Denkungsweise und dem früheren Erkennen der Dinge entfremdet und enthoben wird, um ins göttliche Erkennen umgestaltet zu werden«⁷⁴.

Der Heilige hat diese Feststellung nicht durch Einzelbeobachtungen veranschaulicht, weil er zu sehr nur auf die Beschauung Rücksicht nimmt. Der Seelenführer wird indessen sein Augenmerk richten auf die Tätigkeit der neuen Urteilskraft, weil er nur in ihr sichere Kriterien für den wachsenden Fortschritt der Seelen besitzt. Man beachte z. B., wie ganz anders die Urteile über die Menschen im Verlauf der Läuterung des Verstandes werden; alle natürlichen Gesichtspunkte (Verwandtschaft, Bekanntschaft, Parteiung, Nationalität usw.) treten in den Hintergrund. Der Mystiker sieht die Menschen nur im Lichte Gottes. Er kann freilich durch diese neuen Urteile

in Konflikt mit der Umwelt geraten, denn »der natürliche Mensch erfaßt nicht, was vom Geiste Gottes kommt, es erscheint ihm töricht, und er kann es nicht begreifen, weil es geistig verstanden sein will« (1. Kor. 2, 14). Diese neue Erkenntnis gibt der Seele vor allem das Bewußtsein des eigenen Nichts; es ist jetzt nicht mehr buckelige Demut, wenn sie sich als die größten Sünder fühlen und sich jeder Schlechtigkeit für fähig halten.

Aber dieses Sündenbewußtsein ist nicht identisch mit aktueller Sünde! Gewiß kommen zur Zeit der Läuterung Fehler vor, wie wir bereits antönten. Diese werden indessen aus innerem Antrieb gesühnt; meist sogar durch heroische Bußwerke. Dies setzt doch eine tiefe Schau in die Bosheit des Uebels voraus, die nicht aus spekulativer Betrachtung erworben wurde. Falls ein Beichtvater diesen Haß gegen die geringsten Schwächen nicht richtig bewertet, wird er mit Unrecht sich über die scheinbare Skrupelhaftigkeit des Poenitenten ärgern.

Man beachte auch, wie während der zunehmenden Läuterung des Verstandes der Seele liebeglühende Erkenntnisse zuteil werden über die Bedeutung und die Stellung der Sakramente im religiösen Leben⁷⁵. Daraus entspringt ihre Hochschätzung für die hl. Eucharistie, eine lebendige Ausnutzung der hl. Messe und Kommunion, auch wenn die seelischen Leiden — wie nachher die ekstatischen Zustände — die äußere Mitfeier der Liturgie erschweren⁷⁶.

Diese Läuterung und Erleuchtung des Verstandes kann man an und für sich erklären, ohne den personalen Einfluß des Logos zu Hilfe zu nehmen. Da wir es hier mit Gnadenwirkungen zu tun haben, gehen sie auf die Wirkungsursache, also auf die Substanz Gottes zurück. Dennoch bestehen direkte Beziehungen zwischen diesen Einwirkungen auf den Verstand und der Gegenwart der zweiten göttlichen Person als Intellekt: Die »dona gratiae« müssen den menschlichen Verstand disponieren, damit die »assimilatio ad divinam personam« möglich werde⁷⁷. Weil die zweite Person aus dem göttlichen Verstande hervorgeht, spricht sie im begnadeten Menschen die ihr konnaturale Erkenntnisfähigkeit an. Der Logos will die durch den Verstand erzeugten Begriffe und Urteile und die damit in Verbindung stehenden Vorstellungen der Phantasie sowie die im Gedächtnis aufgespeicherten Bilder nach Seinem Bilde formen. Wenn Er sich nun dem menschlichen Verstande zum Genusse darbietet, wird dieser »gebunden«; folglich kann er seine natürliche Tätigkeit nicht ungehemmt ausüben, d. h. er kann sich nicht nach Belieben zu den Phantasievorstellungen hinwenden. Das Verstandeserkennen wird auf diese Weise formlos, wie die Mystiker es nennen⁷⁸. Dies ist u. E. auch der eigentliche

⁷⁵ Der hl. Johannes v. Kr. erwähnt in der »Lebendigen Liebesflamme« 66—79 nur die Erkenntnisse über die Eigenschaften Gottes. Unseres Erachtens werden diese Eigenschaften erst auf der folgenden Vaterstufe so deutlich und umfassend erkannt.

⁷⁶ Der hl. Johannes Klimakus bedauerte am gemeinsamen Psalmengebet, daß es nicht »bildlos« geschehen könne; zit. bei: Viller-Rahner, Ascese und Mystik in der Väterzeit 161. — Hl. Theresia, Seelenburg, VI, 1, 13: »Betet die Seele mündlich, so gereicht es ihr so wenig zum Troste, als betete sie nicht, da ihr Inneres nicht davon berührt wird; ja sie versteht nicht einmal die Worte, die sie spricht«. — Andere Personen hingegen haben keine allzu großen Schwierigkeiten, um an der Liturgie teilzunehmen; z. B. Mühlbauer, J. Ev., Schwester M. Fidelis Weiß, München³ 1938, 100.

⁷⁷ In diesem Sinne scheint der hl. Thomas erklärt werden zu müssen: S. theol. I, 43, 5 ad 2: »Ad hoc quod aliqua persona divina mittatur ad aliquem per gratiam, oportet quod fiat assimilatio illius ad divinam personam quae mittitur, per aliquod gratiae donum«.

⁷⁸ Johannes v. Kr. Lebendige Liebesflamme 43; 51. — Ruysbroek, Die Zierde der geistlichen Hochzeit, II, 1; u. a.

⁷⁴ Dunkle Nacht 104—105.

Grund, warum auch die Phantasie »gebunden« erscheint und weshalb nur auf dieser Sohn-Gottes-Stufe für gewöhnlich die äußern Sinne so stark im Banne der seelischen Vorgänge stehen, daß infolgedessen die Ekstasen auftreten⁷⁹, von denen wir nun zu handeln haben, weil sie nichts anderes sind als der Ausdruck der gesteigerten Intimität zwischen der zweiten göttlichen Person und der Seele auf Grund des Intellektes.

Soweit wir sehen, hat bisher kein Theoretiker oder Praktiker der Mystik diese Zusammenhänge entdeckt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß abweichende Ansichten vortragen werden. Scaramelli meinte, es könne vorkommen, daß in seltenen Fällen einzelne Seelen zu einem Grade der eingegossenen Beschauung gelangen, ohne die passiven Reinigungen durchzumachen⁸⁰. Bei der normalen Entwicklung des mystischen Lebens scheint dies unmöglich zu sein, wie die obige Begründung erkennen läßt. Alois Mager glaubte, die Läuterung des Geistes entstehe nicht durch eine Beeinflussung der intellektuellen Fähigkeiten, sondern durch direkte Einwirkung auf die Seele⁸¹. Die bildlose Weise, d. h. die von den Mystikern behauptete Auslöschung der seelischen Fähigkeiten, spricht scheinbar für diese Meinung. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt: Weil die Einwirkung auf den Verstand stattfindet, wird dessen Tätigkeit mit Bezug auf die Phantasie und die Sinne zurückgebunden («ausgelöscht» ist ein typischer Ausdruck der Mystiker, deren »Eindruck als ob . . .« wiedergeben soll⁸²). Garrigou-Lagrange sieht in der Heiliggeistgabe des Verstandes die letzte Erklärung für die passive Läuterung des Geistes⁸³. Wohl ist diese Gabe tätig, aber sie ist nicht die Ursache, sondern gewissermaßen die Wirkung der Bindung des Verstandes durch die Person des göttlichen Sohnes; oder noch besser gesagt: Die Gabe wird verursacht durch die Kausalität der Natur Gottes, während die Läuterung des Verstandes in ihrer spezifischen Art durch die Person Gottes bewirkt wird⁸⁴. Poulain⁸⁵ verkennt, daß gewisse seelische Leiden ausschließlich mit den passiven Reinigungen zusammenhängen und daher gelangt er nicht zu

⁷⁹ Hl. Thomas, De Verit. q. 13, a. 4 c: ». . . operatio intellectus impedit operationem animae vegetabilis, in quantum ad operationem intellectus requiritur operatio imaginativae virtutis, ad cuius vehementiam oportet caloris et spirituum concursus fieri; et sic impeditur actus virtutis nutritivae per vehementiam contemplationis«. Dieser Text muß mit De Verit. q. 13, a. 3 c in Beziehung gesetzt werden, um die Auswirkung der ekstatischen Zustände verstehen zu können.

⁸⁰ Le directoire mystique, Tournai 1863, V. tr., ch. 1, 2. — Gewiß kann und wird Gott in außerordentlichen Fällen höhere Grade der Beschauung schenken, ohne die passive Reinigung zu fordern. Das Beispiel der hl. Theresia, das Scaramelli anführt, beweist nicht seine These, sondern die Richtigkeit unserer Ansicht, daß die Stufe der sog. »vollen Vereinigung« (= die V. Wohnung der Seelenburg) der Läuterung des Verstandes vorausgehen könne. Aber bei diesen Personen folgt die Läuterung später (vgl. oben). Deshalb behandelt die hl. Theresia die Leiden ihrer Prüfungszeit erst in der VI. Wohnung.

⁸¹ Nach dem Bericht von O. Habert, Un Congrès de théologie mystique, in: La Croix, Paris, 15. Febr. 1939, soll Prof. Mager sich geäußert haben: »La nuit passive de l'esprit provient surtout de ce que Dieu agit directement sur l'âme sans passer par l'exercice de ses puissances intellectuelles; celles-ci ne jouent plus comme à l'ordinaire et naturellement en allant du créé au Créateur et par manière claire et distincte«.

⁸² Poulain, Des grâces d'oraison 133—135, erwähnt eine Anzahl ähnlicher Uebertreibungen, die den Mystikern eigen sind und bei denen man stets ein »sous-entendu« annehmen muß.

⁸³ Le trois âges de la vie intérieure, II, 495—502. Ders., Mystik und christliche Vollendung, Augsburg 1927, 229: Zunächst, meint der Verfasser, wiege die Gabe der Wissenschaft vor, später die Gabe des Verstandes.

⁸⁴ Vgl. oben, KZ Nr. 28, S. 310.

einer wirklichkeitsgetreuen Beschreibung dieser Periode des inneren Lebens.

Ist unsere Darstellung hingegen wirklichkeitsgetreu? Wir hoffen es. Denn die dogmatische Grundlage (Einwohnung und Einwirkung des Sohnes Gottes), die Prinzipien der Psychologie (Verbindung von Verstand mit Phantasie und den Sinnen), die Angaben der Mystiker (Art und Zweck der seelischen Prüfungen) bilden eine solche Einheit, die nur bei richtigem Sachverhalt möglich zu sein scheint.

(Fortsetzung folgt)

Totentafel

Wängi betrauert den Tod seines Pfarrers, H.H. Alfons Keller, der am 25. Juli a. c. in die Ewigkeit abgerufen wurde. Der Verstorbene war 1891 in Weinfeldern geboren, und durchlief das Gymnasium Einsiedeln. Die theologischen Studien absolvierte Keller in Luzern und Freiburg i. Br. Am 11. Juli 1915 empfing er durch den hochw. Bischof Stammeler die hl. Priesterweihe. Für Weinfeldern war es seit 400 Jahren wieder die erste hl. Primiz. Im Solothurnerlande begann der Neupriester seine erste seelsorgerliche Tätigkeit als Vikar in Balsthal und führte sie weiter in Kreuzlingen. Die Pfarrei Wuppenau holte von dort Keller als ihren Pfarrer und im Jahre 1924 wurde er Pfarrer in Wängi. Keller war ein musikalisches Talent. Schon mit 8 Jahren sang er mit glockenreiner Stimme anlässlich der Grundsteinlegung der Pfarrkirche in Weinfeldern und warb damit erfolgreich für den Kirchenbau. In Einsiedeln entwickelten sich seine musikalischen und theatralischen Talente, was ihm später in der Seelsorge sehr zu statten kam. In Wängi gründete Pfarrer Keller in Anpassung der Seelsorge an neue Zeitbedürfnisse neue Vereine, denen er ein Vereinshaus erbaute. Ebenso gründete er eine Kaplanei (1926), um den vermehrten seelsorgerlichen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können, nachdem er 10 Jahre lang die Last der 1200 Seelen zählenden Pfarreipastoration allein getragen. Erst 1934 kam ein Kaplan nach Wängi. Seine Pfarrgemeinde schätzte den tüchtigen Prediger, dessen Predigten oft geradezu das Tagesgespräch gebildet haben sollen. Im Jahre 1941 mußte er sich im Theodosianum in Zürich einer schweren Operation unter-

⁸⁵ Des grâces d'oraison 423—484. »Sauf la première nuit de St. Jean de la Croix et certaines obsessions, aucune des épreuves dont je vais parler ne sont spéciales à ceux qui se trouvent dans la voie mystique ou qui y sont destinés. Mais, chez ceux-ci, elles atteignent parfois un degré exceptionnel d'acuité«. Wir stimmen Poulain bei, daß Leiden, die auch im gewöhnlichen Leben des Gläubigen vorkommen, bei den mystischen Seelen meist ungemein gesteigert auftreten. Aber daneben gibt es Prüfungen, die nur den Mystikern eigen sind; z. B. »L'impuissance apparente à la vertu« (436). Auf den asketischen Stufen wird man nie einen passiven Widerstand gegen die Tugendübung fühlen; man wird zwar die Liebe nicht immer fühlen, aber doch dazu den Willen haben können, falls man wirklich lieben will. Im mystischen Leben ist man indessen zuweilen machtlos für gewisse Tugenden. Da amantem et scit quid loquor. — »La vue pénétrante de nos péchés« (438): Auch diesbezüglich offenbart sich ein wesentlicher Unterschied zwischen dem asketischen und mystischen Leben. Wir erwähnten oben, daß man bei der Läuterung des Verstandes wahrnehme, wie sogar das Wesen der Seele durch und durch verdorben scheine, und daß man dennoch keinen Fehler im einzelnen erkenne. Es handelt sich hier um eine andere Art des Erkennens. — »Les sentiments de haine pour Dieu« (444): In dieser Hinsicht ist nur der sprachliche Ausdruck der gleiche für die Empfindungen des wirklichen Gotteshassers und des Mystikers, denn dieser haßt Gott nicht graduell mehr als der Sünder; sein »Haß« ist eine Complexio oppositorum aus inniger Liebe und aufgezungenem Haß, wie sie auf der natürlichen Ebene gar nicht möglich ist. — In ähnlicher Weise müßte dieses Kapitel kritisch beleuchtet werden.

ziehen, die ihm noch eine kurze Lebensfrist erwirkte. Aber seine Lebenstage waren gezählt, er fühlte das Nahen der Ewigkeit: »Man muß auch den Mut haben zum Sterben, ich habe ihn jetzt,« äußerte er. Am Sonntag abend holte ihn der Gottesbote in die Ewigkeit und seine dankbare Gemeinde und die ihn kannten, werden ihm seine Bitte ums Gebet sicherlich gerne und treu erfüllen. A. Sch.

Kirchen-Chronik

Rom zur offenen Stadt erklärt: Durch Vermittlung des Hl. Stuhles hatte die neue italienische Regierung des Marschalls Pietro Badoglio ihren Entschluß kundgegeben, Rom zur offenen Stadt zu erklären. Angesichts der Wiederholung der Luftangriffe werden nun die völkerrechtlich notwendigen Maßnahmen beschleunigt getroffen, um den Entschluß in die Tat umzusetzen. In englischen Kreisen wird befremdlicherweise erklärt, daß die Haltung der britischen Regierung durch die italienische Erklärung nicht beeinflußt werde. Eher zu verstehen ist eine USA-Erklärung, daß die italienische Absicht erst dann rechtskräftig werden könne, wenn das entmilitarisierte Statut Roms von der Schutzmacht als den Tatsachen entsprechend anerkannt ist. Hauptvoraussetzung hierfür ist die Einstellung der militärischen Transporte über Rom, die Zurücknahme aller Truppen aus der Stadt, die Stilllegung der Fabrikation von Kriegsmaterial usw. Es ist zu hoffen, daß bei beidseitigem gutem Willen durch die Erklärung Roms zur offenen Stadt weitere Bombardierungen der ewigen Stadt unterbleiben. Nach der zweiten Bombardierung Roms erlebte die Stadt am letzten Samstag morgen das Schauspiel, daß zahlreiche Römer in der Nähe der Vatikanstadt Schutz suchten auf dem St. Petersplatz, eine rührende und erschütternde zeitgeschichtliche Verwirklichung des Asylrechtes der Kirche, ein Symbol, wo die Menschen Zuflucht suchen und finden, und Frieden! A. Sch.

Abtei St. Maurice: Bischofsweihe von Mgr. Ludovicus Severinus Haller, Tit. Bischof v. Bethlehem und Abt von St. Moritz. Am St. Laurentztag empfing der neugewählte Abt aus den Händen des apostolischen Nuntius Mgr. Philipp Bernardini unter Assistenz der hochwst. Bischöfe Bieler v. Sitten und Jelmini, apost. Administrator des Tessin, die Bischofsweihe. Die liturgische Hochfeier hatte einen würdigen Rahmen in der festlich geschmückten Stadt und Abtei und in den illustren Gästen aus dem kirchlichen, zivilen und militärischen Kreise. In feierlichem Zuge wurde der Consecrandus aus dem Kloster abgeholt und zur Kirche geleitet, wo sich nach dem Examen Electi in der konzelebrierten Opferfeier der Weiheakt vollzog, dessen Liturgie zu den eindrucksvollsten Riten zählt. A. Sch.

Die nachfolgende Agape vereinigte in der Abtei die geladenen Gäste, welche dem Neugeweihten ihre besten Glück- und Segenswünsche entbieten wollten zum hohen Amte. Der hochwst. Konsekrator eröffnete die Reihe der Gratulanten, gefolgt vom Präsidenten des Regierungsrates des Kts. Wallis, vom Präsidenten des Großen Rates des Kts. Wallis, vom Präsidenten des Regierungsrates des Kts. Waadt, von einem französischen und italienischen Diplomaten und vom Pfarrer von Vevey.

Unter den Gästen waren neben den schon erwähnten Mitkonsekratoren der hochwst. Bischof Besson, der Gegenstand besonders warmherziger Sympathiekundgebungen war, Mgr. Meile, Bischof v. St. Gallen, Mgr. Caminada, Bischof v. Chur. Der hochwst. Bischof von St. Gallen von Basel-Lugano wurde durch Generalvikar Mgr. Folletête vertreten. Zu den Residentialbischöfen gesellten sich die Titularbischöfe Sieffert, Joye, Amoudru, Felder, die Aebte Staub von Einsiedeln und Hunkeler von Engelberg, die Pröpste Savoy (Fribourg), Herzog (Luzern), Adam (St. Bernhard), sowie weitere kirchliche Persönlichkeiten. Von weltlichen Behörden sind zu nennen Bundesrat Etter, der Regierungsrat des Kts. Wallis in corpore usw. Was der Neugeweihte seinem Konsekrator am Schlusse der Konsekrationsfeier dankbar wünschte, das entbietet ihm selber ehrfurchtsvoll die ganze katholische Schweiz: Ad multos annos! A. Sch.

Personalnachrichten

Diözese Basel: H. H. Otto Sprecher, Vikar in Biel, wurde zum Pfarrer von Selzach (Sol.) gewählt; H. H. Oskar Niederberger, bisher Vikar in Balsthal, wurde als Pfarrhelfer nach Baar (Zug) gewählt.

Bistum Chur: H. H. Alfred Luminati, bisher in Zuoz, kommt als Pfarrer nach Le Prese; H. H. Max Schwyter, bisher Vikar in Wald, ist zum Kaplan in Schübelbach (Schwyz) gewählt worden.

Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Der hochwst. Bischof Besson ernannte H. H. Henri Chauffard, bisher Pfarrer in Le Locle, zum Pfarrer von Ruyres-les-Prés, Camille Godel, bisher Pfarrer in Grangettes, zum Pfarrer von Le Pâquier, Jean Lachat, bisher Pfarrer von Dompierre, zum Pfarrer von La Tour-de-Trême, Ernest Sallin, bisher Pfarrer von Ruyres-les-Prés, zum Pfarrer von Dompierre, Albert Groß, den verdienten Betreuer der Camps de Gurs, zum Pfarrer von Hauteville, Emil Taillard, Vikar in Neuchâtel, zum Pfarrer in Le Locle, Arthur Tinguely, Vikar an St. Johanna in Genf, zum Pfarrer von Grangettes. A. Sch.



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN
Gold- und Silberschmiedewerkstatt
KIRCHENKUNST

TELEPHON 24244 BAHNHOFSTRASSE 23

Turmuhrenfabrik
A. BAR
GwaH-Thun



Tochter

gesetzten Alters, befähigt einem gepflegten Haushalt vorzustehen und in Gartenarbeit bewandert, sucht Stelle zu geistlichem Herrn, wömmöglich in Kaplanei. Bewerbende war schon in geistlich. Hause tätig. Eintritt Oktober - November. Adresse unter Chiffre 1698 erhältlich.

24jährige, in Haushalt, Kochen und Garten bewanderte

Tochter

sucht Stelle als Alleinmädchen in Pfarrhaus. Adresse bei der Expedition unt. 1697.

Fräulein

In den fünfziger Jahren, die viele Jahre in Pfarrhaus war, sucht wieder Stelle in Kaplanei oder Pfarrhaus. Zu erfragen beim Pfarramt Härkingen (Solothurn) 1699

Gesucht in Pfarrhaus für ca. drei Monate tüchtige

Haushälterin

Antritt baldmöglichst. Schriftl. Offerte unt. 1696 an: Kathol. Pfarramt St. Georgen-St. Gallen.

• Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen! •

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603



Soeben erschienen:

Unsere Heiligen Räbers Heiligenlegende

Ausgabe 1944

mit Vorwort von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog. Das erste Heft einer prächtigen Folge. Jährlich erscheint ein Heft im Format 16x28,2 cm, 48 Seiten stark, in Kartonumschlag. Preis mit Stützkarton Fr. 2.50 + WUST.

Diese Heiligenlegende ist ein schöner Kalender. Darüber hinaus aber ist sie ein Büchlein von bleibendem Wert.

Die Hefte mehrerer Jahre ergeben zusammen eine herrlich illustrierte große Heiligenlegende. Der Kauf einer Folge verpflichtet nicht zum Bezug der weiteren Folgen.

Durch alle guten katholischen Papeterien und Buchhandlungen, oder direkt im

Verlag Räber & Cie., Luzern

Alte Meßgewänder

werden vielfach veräußert, wo eine Kirche aus dem Barock in andere Formen gekleidet worden ist. Daraus entstehen Möbelpolster, Schmuckschachteln u. weiß Tante Trudy was. Und ich wäre für mein Barockkirchlein doch so froh und dankbar um die hl. Dinger und gäb meine Tiara dafür. Hüppi, Dekan, Valens b. Ragaz.

Kurhaus Kreuz Mariastein bei Basel



Modern eingerichtet. Bei Rheuma u. Gicht empfohlen. Neues, bewährtes Heilverfahren, ärztliche Kontrolle. Pauschal-Pensionspreis Fr. 8.80. Verlangen Sie Prospekte.

Soeben erscheint die neueste Enzyklika Papst Pius XII.

Mystici Corporis Christi

in amtlicher deutscher Uebersetzung mit übersichtlicher Gliederung und versehen mit Marginalien. Gediegene graphische Ausstattung. Eine grandiose Schau und Wesen der Kirche und in ihre modernen Aufgaben

48 Seiten. In festem Umschlag Fr. 1.50

REX-VERLAG LUZERN

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« rezensierte Bücher liefert die Buchhandlung Räber & Cie.

Meßwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Besidigte Meßweinlieferanten

Kirchenausstattungen aus

Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein. Renovationen, Aufpolieren, Ersatz. Grabmale, Gedenkplatten, Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)

Dem Schöpfer eines großen Sozialwerkes, dem schweiz. Raiffeisenpionier ist durch die Biographie von

PFARRER UND DEKAN J. E. TRABER

(1854 — 1930)

ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt worden.

»... Wir stehen voll Bewunderung vor dem vielseitigen, segensreichen Wirken des einfachen Dorfpfarrers Johann Traber, der dem schweizerischen Klerus ein leuchtendes Vorbild ist und ihm zur Ehre gereicht.« (Schweizerische Kirchenzeitung)

In Leinen geb., 160 S., mit 12 Illustrationen, erhältlich zu Fr. 4.80 (inkl. Porto) beim

Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen